SWISS SQUASH
Sihltalstrasse 63 - 8135 Langnau a. A.
043 377 70 03 (Tel) - 043 377 70 07 (Fax)
www.squash.ch - swiss@squash.ch

Reglement schweizerische Interclub Meisterschaft (SIM)

SWISS SQUASH

INHALTSVERZEICHNIS

1. ALLGEMEINES 4

1.1 Zweck 4
1.2 Übergeordnete Reglements 4
1.3 Verantwortlichkeiten 4

2. EINTEILUNG IN LIGEN UND GRUPPEN 4

2.1 Nationalligen 4
2.1.1 Nationalliga A (NLA) 4
2.1.2 Nationalliga B (NLB) 4
2.2 Regionalligen (1., 2. und 3. Liga) 5
2.2.1 Herren 5
2.2.2 Damen 5

3. TEILNAHMEBERECHTIGUNG / MELDEGEBÜHR 5

3.1 Teilnahmeberechtigte Clubs 5
3.1.1 Allgemeines 5
3.1.2 Anzahl Mannschaften pro Club in einer Liga 5
3.1.3 Einteilung neu angemeldeter Mannschaften: 6
3.2 Teilnahmeberechtigte SpielerInnen 6
3.3 Meldegebühr 6

4. AUSTRAGUNGSMODALITÄTEN 6

4.1 Grundsätzliches 6
4.2 Mannschaftsaufstellung 7
4.2.1 Deklaration 7
4.2.2 Spielberechtigung 7
4.2.3 Ausnahmeregelung 8
4.2.4 Einsatz der Mannschaftslizenz 8
4.3 Spielbetrieb 8
4.3.1 Offizieller Spieltag 8
4.3.2 Spielzeiten 8
4.3.3 Reihenfolge der Spiele 8
4.3.4 Bälle 8
4.3.5 Spielleitung 8
4.4 Austragungsdaten, Verschiebungen von Begegnungen 9
4.4.1 Spieldaten 9
4.4.2 Verschiebung eines Treffens 9
4.4.3 Höhere Gewalt und andere besondere Ereignisse 9
4.5 Bewertung der Resultate 9
4.5.1 Bewertung einer Begegnung bei den Herrenteams 9
4.5.2 Bewertung einer Begegnung bei den Damenteams 10
4.5.3 Rangierungskriterien 10
4.6 Schweizer Interclub-Meister 10
4.6.1 Playoffs NLA 10
4.6.4 Meister untere Ligen 11

4.7 Aufstiegs- und Barragespiele ... 11
4.7.1 Teilnahmeberechtigte Mannschaften für Aufstiegsspiele / ALLGEMEINES ... 11
4.7.2 Aufstiegs- und Barragespiele / LIGEN ... 12
4.7.3 Aufstieg bei zusätzlichen freien Plätzen ... 13
4.8 Ausscheiden oder Rückzug einer Mannschaft ... 13
4.9 Freiwilliger Abstieg ... 13
4.9.1 Freiwilliger Abstieg ... 13

5. RESULTATMELDUNG ... 13

5.1 Resultatmeldung allgemein ... 13
5.2 Resultatmeldung NLA Herren ... 14
5.3 Verantwortung der Mannschaftsführer ... 14

6. REGLEMENTSVERLETZUNGEN, PROTESTE, REKURSE ... 15

6.1 Reglementverletzungen ... 15
6.1.1 Nichtantreten, Verspätung ... 15
6.1.2 Nichtspielberechtigte SpielerIn, Nichtantreten eines Spielers/einer Spielerin ... 15
6.2 Geldbussen ... 15
6.3 Proteste ... 15
6.3.1 Anmeldung eines Protestes ... 15
6.3.2 Rekurs-Kaution ... 16
6.3.3 Rekurs-Entscheid ... 16

7. SCHLUSSBESTIMMUNGEN ... 16

8. ANHANG I UND ANHANG II ... 17

1. ALLGEMEINES

1.1 Zweck

Basierend auf dem vorliegenden Reglement wird unter den SWISS SQUASH angeschlossenen Clubmannschaften bei den Damen und Herren jährlich die Schweizerischen Interclubmeister ermittelt.

1.2 Übergeordnete Reglements

Abweichende Bestimmungen der Weisungen Interclub-Spielbetrieb NLA und NLB, des Turnier- und Wettkampfreglements, des Transferreglements sowie des Rechtspflegereglements gehen dem vorliegenden Reglement vor. Ebenso gehen diesem Reglement zivil- und strafrechtliche Gebote und Verbote vor.

1.3 Verantwortlichkeiten

Die Verantwortlichkeit über das SIM obliegt der Wettkampfkommission von SWISS SQUASH. Sie ist für die Auslegung und Anwendung des Reglements zuständig. Die SWISS SQUASH Geschäftsstelle ist mit der Ausschreibung, Organisation und Durchführung des Wettbewerbs betraut.

2. EINTEILUNG IN LIGEN UND GRUPPEN

Der Interclub-Wettbewerb wird für Damen und Herren getrennt in folgenden Ligen durchgeführt:
- Nationalliga A (NLA)
- Nationalliga B (NLB)
- 1. Liga
- 2. Liga
- 3. Liga

Bei Gruppen mit vier Mannschaften kann die Vor- und Rückrunde doppelt ausgetragen werden.

2.1 Nationalligen

2.1.1 Nationalliga A (NLA)

Die Nationalliga A ist gesamtschweizerisch organisiert und besteht aus höchstens acht Damen- und zehn Herrenmannschaften, welche je in einer Gruppe spielen.

2.1.2 Nationalliga B (NLB)

Die NLB ist gesamtschweizerisch und besteht grundsätzlich aus zwei Gruppen zu je acht Mannschaften bei den Herren und zwei Gruppen zu je fünf bis acht Mannschaften bei den Damen. Die Gruppen werden nach geographischen Gesichtspunkten eingeteilt. Das Ressort Interclub kann je nach Anzahl der Anmeldungen andere Einteilungen vornehmen.

2.2 Regionalligen (1., 2. und 3. Liga)

Die 1., 2. und 3. Liga-Gruppen sind wie folgt aufgeteilt:

2.2.1 Herren

Die 1. Liga wird in vier Gruppen (A bis D) zu je sechs Mannschaften eingeteilt. Unter jeder 1. Liga-Gruppe befindet sich eine 2. Liga-Gruppe (A bis D) zu je sechs Mannschaften. Sofern genügend Mannschaften gemeldet werden, befinden sich unter jeder 2. Liga-Gruppe zwei 3. Liga-Gruppen (A bis H) zu je fünf bis sieben Mannschaften. Bei zu wenigen Mannschaften können in der untersten Liga auch Gruppen mit vier Mannschaften gebildet werden.

Die Regionalligen werden nach geographischen Gesichtspunkten eingeteilt.

2.2.2 Damen

Die 1. Liga wird – sofern genügend Teams gemeldet sind – in vier Gruppen (A – D) zu je fünf bis acht Mannschaften eingeteilt.

3. TEILNAHMEBERECHTIGUNG / MELDEGEBÜHR

3.1 Teilnahmeberechtigte Clubs

3.1.1 Allgemeines

Alle SWISS SQUASH angeschlossenen Clubs sind berechtigt, eine oder mehrere Mannschaften für das SIM anzumelden.
Meldet ein Club mehrere Teams an, so hat er diese mit "römischen Zahlen" zu indizieren.
Die Mannschaft I gilt als die spielstärkste, die Mannschaft II als die zweitstärkste, usw.

3.1.2 Anzahl Mannschaften pro Club in einer Liga

In der NLA der Damen- und Herrenmeisterschaft darf ein Club mit max. einer Mannschaft vertreten sein. In der NLB der Herrenmeisterschaft dürfen maximal 2 Teams eingesetzt werden. Diese werden von Swiss Squash auf die zwei Gruppen in der NLB aufgeteilt.

Die Mannschaften müssen spezifisch benannt werden (z.B. Eagle Uster I / Uster Falcons I). NLB Clubs, welche mehrere Herren NLB Teams melden, müssen zu Anfang der Saison mindestens 6 Spieler fix dem spezifischen Team zuordnen. Sobald ein Spieler für ein spezifisches Team (z.B. Eagle Uster I) 1 Partie gespielt hat, darf er nur noch für dieses spezifische Team (z.B. Eagle Uster I) spielen. Die Spieler auf den NLB-Team-Positionen 5, 6 und tiefer dürfen in der 1./2. und 3. Liga gemäss 4.2.2 eingesetzt werden.

<u>Anmerkung:</u>
Falls ein Club sowohl 1 NLA als auch 2 NLB Teams stellt, müssen auch die Nummern 1-4 des Clubs vor der Saison einem der 2 NLB-Teams zugeordnet werden. Dies für den Fall des Zurückfallens im Clubranking auf Nr. 5 und tiefer.

In den anderen Ligen darf ein Club mit mehreren Mannschaften vertreten sein. Zwei Mannschaften (oder mehr) eines Clubs dürfen nur in Ausnahmefällen (insbes. wegen Reisedistanz) in derselben Gruppe spielen.

Falls ein Club 2 Mannschaften (oder mehr) in derselben Liga hat und sie gegeneinander antreten, dürfen alle für die Mannschaft spielberechtigten Spieler frei gesetzt werden, im jeweiligen Team jedoch nach der Rankingliste.

Anmerkung: Gemäss GV vom 3.3.18 wurde ein Damen NLA Pilotprojekt genehmigt siehe Anhang I.

3.1.3 Einteilung neu angemeldeter Mannschaften:
Neueintretende Mannschaften werden prinzipiell der untersten in der Region bestehenden Liga zugeteilt. Ausnahmen sind möglich.
Verlässt eine Mannschaft geschlossen einen Club, so kann sie unter dem neuen Namen in der bisherigen Liga spielen, vorausgesetzt, der bisherige Club verzichtet darauf, in dieser Liga eine Mannschaft zu stellen.
Unter „verlässt eine Mannschaft geschlossen einen Club“ wird verstanden: Mindestens vier Spieler bei den Herren resp. drei Spielerinnen bei den Damen, welche im vergangenen Spieljahr in der betreffenden Mannschaft bei mindestens vier Begegnungen im Einsatz waren.

3.2 Teilnahmeberechtigte SpielerInnen

Es sind nur lizenzierte SpielerInnen teilnahmeberechtigt. Es gelten die Bestimmungen des Lizenz- und des Transferreglements.
Die Modalitäten der Nationalliga A Herren und Damen werden von den NLA Clubs mittels einem Gentlemen’s Agreement selbst geregelt. Sollten die NLA Clubs zu keiner Einigung kommen, gelten die Bestimmungen des Lizenz- und des Transferreglements.

3.3 Meldegebühr

SWISS SQUASH kann von den Clubs für die Teilnahme an den SIM eine Meldegebühr verlangen.

4. AUSTRAGUNGSMODALITÄTEN

4.1 Grundsätzliches

Eine Mannschaft besteht aus vier Herren resp. drei Damen. Damen sind in Herrenteams spielberechtigt. Damen können in ihrem Stammclub bei den Damen und in einem Zweitclub bei den Herren (oder umgekehrt) spielen. Innerhalb der Gruppen spielt jede Mannschaft zweimal gegen jede andere, und zwar je ein Heimspiel und ein Auswärtsspiel (Ausnahmen s. Ziff. 2.2.1 Abs. 2).
Der Heimclub hat die Courts unentgeltlich zur Verfügung zu stellen.
Es wird nach den SWISS SQUASH Spielregeln und über drei Gewinnsätze gespielt.
Die Spielparteien können im gegenseitigen Einverständnis den Austragungsort tauschen. In diesem Fall **muss** der Geschäftsstelle Meldung erstattet werden. Bei Unterlassung der Meldung wird gemäss den Richtlinien für Disziplinarstrafen gebüsst.

In der NLA Damen und Herren kann mit Lower Tin gespielt werden, wenn beide Spieler-/innen einverstanden sind.

Anmerkung: Gemäss GV vom 3.3.18 wurde ein Damen Pooling-Interlub Pilotprojekt genehmigt siehe Anhang II.

4.2 Mannschaftsaufstellung

4.2.1 Deklaration

Die Mannschaftsaufstellung hat vor dem Einspielen zu erfolgen. Das Gästeteam hat zuerst zu deklarieren, mit welchen Spielern es antritt. Die Aufstellung kann im Nachhinein nicht mehr geändert werden.
Die Damen und Herren NLA Teams müssen ihre Mannschaftsaufstellung (Namen der Spieler) spätestens bis Dienstag 12 Uhr mittels Email der SWISS SQUASH Geschäftsstelle bekannt geben.
Die Geschäftsstelle wird dann die Mannschaftsaufstellung im Internet publizieren. Gibt es Änderungen in der Aufstellung, müssen diese SWISS SQUASH und der gegnerischen Mannschaft mitgeteilt werden. Erfolgt die Meldung nicht, wird gemäss den Richtlinien für Disziplinarstrafen gebüsst.

4.2.2 Spielberechtigung

Die Mannschaftsaufstellung hat nach der aktuellen Computerrangliste zu erfolgen.
Die SpielerInnen sind wie folgt gemäss SWISS SQUASH Ranking in den einzelnen Mannschaften spielberechtigt:

	Herren	Damen	
Mannschaft I	ab Nr. 1	ab Nr. 1	
Mannschaft II	ab Nr. 5	ab Nr. 4	
Mannschaft III	ab Nr. 9	ab Nr. 7	etc.

Anmerkung:
Falls ein Club 2 NLB-Herrenteams hat, gelten alle Spieler auf den NLB-Team-Positionen 5 und tiefer sinngemäss (wie in 3.1.2 beschrieben) als Nr. 9 und tiefer (bzw. als Nr. 13 und tiefer bei NLA-Vereinen) für die Spielberechtigung.
Beispiel: Es kann aufgrund von Verschiebungen in der Rangliste passieren, dass die Nr. 8 vom Club in Mannschaft III spielen darf (da er die Nr. 5 in einem der NLB-Teams ist), die Nr. 10 aber nicht (da er die Nr. 4 im anderen NLB Team ist).

Wird ein/e SpielerIn gemäss Ziff. 3 des Reglements zur Computerrangliste neu eingestuft, so wird ihm/ihr dies schriftlich mitgeteilt. Ab dem Datum des Erhalts der schriftlichen Benachrichtigung (Brief, Fax, Email) muss der Club entsprechend der neuen Einstufung das Team aufstellen. Das gegnerische Team ist entsprechend zu informieren.
Hat ein/e SpielerIn während der Vorrunde kein Spiel bestritten, so wird er/sie in der Rückrunde für die Setzung der unteren Mannschaften erstmals wieder am Tag, nachdem er/sie das erste Spiel gespielt hat, berücksichtigt. Lizenzierte SpielerInnen, welche in der Vorsaison kein Spiel bestritten haben, werden für die Setzung in der aktuellen Saison erst wieder berücksichtigt, nachdem sie/er das erste Spiel bestritten haben. Dies gilt auch bei einem Clubwechsel.

4.2.3 Ausnahmeregelung

C4 Spieler und Spielerinnen unterstehen der Regelung gemäss der vorstehenden Ziffer 4.2.2 nicht. Sie können hinter dem letzten C3-Spieler resp. der letzten C1-Spielerin beliebig in den weiteren Mannschaften eingesetzt werden.
Innerhalb der jeweiligen Mannschaft sind diese aber in der Reihenfolge ihrer Klassierung aufzustellen.

4.2.4 Einsatz der Mannschaftslizenz

Siehe Lizenzreglement Ziff. 5.4

4.3 Spielbetrieb

4.3.1 Offizieller Spieltag

Der offizielle Spieltag für die NLA Damen ist der Donnerstag, bzw. Samstag und Sonntag, wenn die Meisterschaft an Wochenenden ausgetragen wird. Die Spieldaten werden von SWISS SQUASH festgesetzt und sind nicht verschiebbar
Der offizielle Spieltag für NLA Herren ist der Donnerstag. Die Spieldaten werden von SWISS SQUASH festgesetzt und sind nicht verschiebbar.
Der offizielle Spieltag für alle anderen Ligen ist der Dienstag. Die Spieldaten werden von SWISS SQUASH festgesetzt und sind verschiebbar.

4.3.2 Spielzeiten

Der übliche Spielbeginn einer Begegnung ist um 19.30 Uhr. Die Spielzeiten, welche in der Tournament-Software publiziert sind, sind verbindlich.

4.3.3 Reihenfolge der Spiele

Die Reihenfolge der Spiele obliegt dem Heimclub, muss jedoch dem Gastclub auf Anfrage mitgeteilt werden.

4.3.4 Bälle

Die Ballmarke/n werden von SWISS SQUASH verbindlich vorgeschrieben. In allen Ligen muss mit Dunlop Pro gespielt werden.

4.3.5 Spielleitung

Alle Spiele sind grundsätzlich von Schiedsrichtern/Punktrichtern zu leiten.
Der Platzclub sorgt dafür, dass qualifizierte Personen zur Verfügung stehen. Es wird empfohlen, dass sich Gast und Gastgeber die Spielleitung teilen.

4.4 Austragungsdaten, Verschiebungen von Begegnungen

4.4.1 Spieldaten

Der provisorische Spielplan wird durch das Ressort Interclub mindestens sechs Wochen, der definitive Spielplan unmittelbar nach Ablauf der Verschiebungsfristen (also ca. zwei Wochen vor der 1. Runde), bekannt gegeben (NLA Herren/Damen s. Ziff. 4.3.1).

Die Einteilung der Interclub-Spieldaten obliegt der SWISS SQUASH Geschäftsstelle und der WKK. Der Start Interclub ist im September, die Hinrunde kann sich bis ins neue Jahr erstrecken. SWISS SQUASH kann bei der Einteilung auf die internationalen Turniere Rücksicht nehmen, die Interclub-Saison kann sich dadurch verlängern.

Kann ein Platzclub seine Spiele nicht am offiziellen Spieltag austragen, da dies vom Center nicht akzeptiert wird, so ist dies SWISS SQUASH wenn möglich bereits auf dem Anmeldeformular mitzuteilen. Die Spiele solcher Mannschaften können vom betreffenden Club einseitig angesetzt werden. Das betreffende Verschiebungsdatum muss vor dem offiziellen Spieldatum (maximal eine Woche) liegen. Der Mannschaftsführer hat den genauen Spielplan (Tag, Zeit) bis zu einem vom Ressort Interclub jeweils festgelegten und kommunizierten Zeitpunkt an die SWISS SQUASH Geschäftsstelle (Ressort Interclub) einzusenden. Er übernimmt gleichzeitig auch die Information aller betroffenen Clubs und Mannschaftsführer.

4.4.2 Verschiebung eines Treffens

Grundsätzlich sind Begegnungen aller Ligen (ausser NLA Herren/Damen s. Ziff. 4.3.1) vorzuverlegen. SWISS SQUASH gibt einen Stichtag bekannt, bis wann einseitige Verschiebungen durch die Heimclubs möglich sind. Nach diesem Termin sind Verschiebungen nur noch möglich, wenn beide Mannschaften einverstanden sind.
Weitergehende Verschiebungen als jene gemäss Art. 4.4.1 sowie eine Nachverschiebung um maximal eine Woche sind nur zulässig, wenn beide Mannschaften damit einverstanden sind.
Sind sich beide Clubs einig, so kann eine Begegnung auch kurzfristig vorverlegt werden.
Jede Änderung des Spielplanes muss der SWISS SQUASH Geschäftsstelle mindestens 48 Stunden vorher mitgeteilt werden.
Das Verschieben einzelner Matches ist nicht gestattet. Verschiebungsgesuche sind der Geschäftsstelle in jedem Falle schriftlich zu begründen.

4.4.3 Höhere Gewalt und andere besondere Ereignisse

Kann eine Begegnung wegen Einwirkung von höherer Gewalt oder anderer besonderer Ereignisse (z.B. Autounfall) am Spieltag nicht stattfinden, so sind die gegnerische Mannschaft und die SWISS SQUASH Geschäftsstelle sofort zu informieren. Das Spiel muss innerhalb von zwei Wochen ausgetragen werden. Ansonsten wird es für diejenige Mannschaft als verloren gewertet, welche beim offiziellen Termin nicht angetreten ist.

4.5 Bewertung der Resultate

4.5.1 Bewertung einer Begegnung bei den Herrenteams

Alle Begegnungen werden wie folgt bewertet:

3 Punkte	Sieg der Mannschaft in den Matches
1 Punkt	Unentschieden in den Matches

1 Punkt	zusätzlich bei Unentschieden für das bessere Team nach Sätzen/Punkten
0 Punkte	Niederlage der Mannschaft
totaler Gleichstand	Wie bei einem Unentschieden erhält jedes Team 1 Punkt. Jenes Team, in welchem die Nr. 1 des Teams gewonnen hat, erhält den Zusatzpunkt.

4.5.2 Bewertung einer Begegnung bei den Damenteams

Alle Begegnungen werden wie folgt bewertet:

3:0	3 Punkte Sieger, 0 Punkte Verlierer
2:1	3 Punkte Sieger, 1 Punkt Verlierer

4.5.3 Rangierungskriterien

Bei Punktegleichheit am Ende der ordentlichen Meisterschaft (nachfolgend „Regular Season“) erfolgt die Klassierung nach:

- Grössere Anzahl gewonnener Begegnungen
- Grössere Differenz zwischen gewonnenen und verlorenen Matches
- Grössere Differenz zwischen gewonnenen und verlorenen Sätzen
- Grössere Differenz zwischen gewonnenen und verlorenen Spielpunkten
- Direkte Begegnungen (Matches, Sätze, Spielpunkte)

4.6 Schweizer Interclub-Meister

4.6.1 Playoffs NLA

Nach Abschluss der „Regular Season“ spielen die ersten vier Mannschaften Playoff-Spiele zur Ermittlung des Schweizer Interclubmeisters (Damen und Herren), siehe Reglement Playoffs Ablauforganisation.

Die Playoffs werden von der SWISS SQUASH GV jährlich an ein sich darum bewerbendes Center vergeben. Das austragende Center muss Mitglied von SWISS SQUASH sein sowie mindestens über 4 Courts verfügen, wovon einer mindestens 80, jeder andere mindestens 20 Zuschauerplätze aufweist. Die Playoff Spiele werden von offiziellen Schiedsrichtern geleitet. Als Bewertung der Resultate der Playoffs s. Art. 4.5.
Wenn in der NLA mehr als 4 Teams spielen, werden die Playoffs wie folgt ausgetragen:
Das erstplatzierte Team spielt gegen das 4 platzierte Team. Das 2 platzierte Team spielt gegen das 3 platzierte Team. Die Gewinner spielen im Finale um den Meister-Titel. Die Verlierer spielen um den 3. Rang.
Sofern in der NLA nur 4 Teams spielen, werden in der Regular Season 3 Runden gespielt.
In diesem Falle werden die Playoffs wie folgt ausgetragen: Das erstplatzierte Team spielt gegen das 2 platzierte Team im Finale um den Meister-Titel. Die 3 und 4 platzierten Teams spielen um den 3. Rang.

4.6.2 Teilnahmeberechtigte SpielerInnen für Playoffs

Für die Teilnahme an den Playoffs NLA müssen die SpielerInnen bei den Herren und bei den Damen grundsätzlich mindestens 30% der Spiele der Regular Season in der NLA gespielt haben.

Spieleinsätze, während der Regular Season für das zweite Team des gleichen Clubs, werden für die Berechnung mitgezählt.
Die Anzahl der zu spielenden Spiele wird von der WKK so hoch angesetzt, dass der Mindestwert von 30% erreicht wird. Zu diesem Zweck wird die WKK einen Wert mit Nachkommastellen auf den nächstfolgenden Dezimalwert aufrunden (Beispiel: 4.2 wird auf 5 aufgerundet).
Diese Regelungen sind nur gültig, sofern die NLA Clubs die Spielberechtigung bei den Playoffs nicht mittels gegenseitigem Einverständnis geregelt haben (s. Art. 3.2).

4.6.3 Meister NLB

Der Ranglistenerste der NLB nach Ablauf der „Regular Season“ ist NLB-Meister. Gibt es zwei NLB-Gruppen, so spielen die beiden jeweils Erstplatzierten, unabhängig von ihrer Aufstiegsberechtigung, den NLB-Meister in einem Play-Off über Kreuz aus. Die Teilnahme an diesen Spielen ist Pflicht, bei nicht antreten werden Bussen gemäss Bussenkatalog verhängt. Dieses Play-Off wird an einem Tag ausgespielt und findet im Center des punktemässig besseren Gruppensiegers statt, dieser kann den Austragungsort frei wählen (frühzeitige Bekanntgabe des Ortes an den Gegner und SWISS SQUASH ist Voraussetzung!). Das Heimteam trägt die Courtkosten.

4.6.4 Meister untere Ligen

Die Meister der unteren Ligen werden nicht ausgespielt.

4.7 Aufstiegs- und Barragespiele

4.7.1 Teilnahmeberechtigte Mannschaften für Aufstiegsspiele / ALLGEMEINES

Die erst- und zweitplatzierten Mannschaften der einzelnen Gruppen nehmen an den Aufstiegsspielen teil, sofern nicht bereits vor den Aufstiegs- und Barragespielen klar ist, dass sie in keinem Fall aufsteigen dürfen (s. vorstehend Ziffer 3.1.2) und wollen, SWISS SQUASH klärt dies im Vorfeld ab. Fällt ein Team aus, so sind die drittplatzierte und höchstens noch die viertplatzierte Mannschaft berechtigt (nicht verpflichtet), an den Aufstiegsspielen teilzunehmen.
Ist nach Abschluss der „Regular Season“ noch unklar, ob eine erst- oder zweitplatzierte Mannschaft aufstiegsberechtigt sein wird, so nimmt diese Mannschaft an den Aufstiegs- und (gegebenenfalls) Barragespielen teil. Zeigt sich nach Abschluss der Aufstiegs- und Barragespiele, dass die betreffende Mannschaft ihre Spiele zwar gewonnen hat, aber nicht aufsteigen darf (wegen den Einschränkungen gemäss Ziffer 3.1.2), so gilt die gegnerische Mannschaft als Siegerin des Barragespiels. Für die Computerrangliste werden die einzelnen Matches jedoch so gewertet, wie sie tatsächlich gespielt wurden.

Besteht eine Liga nur aus einer Gruppe, so finden keine Aufstiegsspiele, sondern nur Barragespiele statt. Eventuell entstehende Courtkosten trägt der Heimclub.
Die Aufstiegs- und Barragespiele sollen nach Möglichkeit innert fünf Wochen nach Abschluss der „Regular Season“ stattfinden.

Spielberechtigt sind alle SpielerInnen, welche grundsätzlich für die betreffende Mannschaft spielberechtigt sind und in der „Regular Season“ mindestens viermal für den betreffenden Club mit der betreffenden Lizenz (Herrenlizenz oder Damenlizenz) Interclub gespielt haben. Eine

Ausnahme gilt für die Aufstiegs- und Barragespiele 2. Liga / 1. Liga und tiefere Ligen: Hier sind alle Spieler spielberechtigt, welche für den betreffenden Club mindestens einmal Interclub gespielt haben.

Jede/r SpielerIn ist in den Aufstiegs- und Barragespielen nur für eine Mannschaft spielberechtigt.

Die Klassierungskriterien für die Aufstiegs- und Barragespiele sind:
- Rang in der Gruppe (Platz 1, etc.)
- Grössere Anzahl gewonnener Begegnungen
- Grössere Differenz zwischen gewonnenen und verlorenen Matches
- Grössere Differenz zwischen gewonnenen und verlorenen Sätzen
- Grössere Differenz zwischen gewonnenen und verlorenen Spielpunkten
- Direkte Begegnungen (Matches, Sätze, Spielpunkte)

4.7.2 Aufstiegs- und Barragespiele / LIGEN

NLB:

Die Aufstiegsspiele NLB finden in zwei Runden statt. In der ersten Runde spielt der/die SiegerIn der Gruppe A gegen den/die Zweite/n der Gruppe B sowie der/die SiegerIn der Gruppe B gegen den/die Zweite/n der Gruppe A. Das Heimrecht steht jeweils den Gruppensiegern zu.

In der zweiten Runde spielen jeweils der/die SiegerIn der ersten Runde der Gruppen A und B gegeneinander. Das Heimrecht steht der jeweils besser klassierten Mannschaft nach der „Regular Season“ zu.

Die Siegermannschaft der zweiten Aufstiegsrunde steigt direkt auf, die letztplatzierte Mannschaft der betreffenden oberen Liga steigt direkt ab. Die zweitplatzierte Mannschaft der zweiten Aufstiegsrunde bestreitet gegen die zweitletzte Mannschaft der betreffenden oberen Liga ein Barragespiel; hat sie allerdings das zweite Aufstiegsspiel w.o. verloren, hat sie kein Aufstiegsrecht. Das Heimrecht in den Barragespielen steht jeweils den Aufstiegskandidaten der unteren Liga zu.

1. Liga:

Die Aufstiegsspiele der 1. Liga finden in zwei Runden statt. In der ersten Runde spielt das aufstiegsberechtigte Team der Gruppe A gegen das Zweite aufstiegsberechtigte Team der Gruppe B sowie das aufstiegsberechtigte Team der Gruppe B gegen das Zweite aufstiegsberechtigte Team der Gruppe A. Entsprechendes gilt für eventuelle weitere Gruppen (C und D). Das Heimrecht steht jeweils den Gruppensiegern zu.

In der zweiten Runde spielen jeweils die Sieger der ersten Runde der Gruppen A und B (bzw. der Gruppen C und D) gegeneinander. Das Heimrecht steht der jeweils besser klassierten Mannschaft nach der „Regular Season“ zu (gemäss Ziffer 4.7.1 4.5.3).

Die Siegermannschaft der zweiten Aufstiegsrunde steigt direkt auf, die letztplatzierte Mannschaft der betreffenden oberen Liga steigt direkt ab. Die zweitplatzierte Mannschaft der zweiten Aufstiegsrunde bestreitet gegen die zweitletzte Mannschaft der betreffenden oberen Liga ein Barragespiel; hat sie allerdings das zweite Aufstiegsspiel w.o. verloren, hat sie kein Aufstiegsrecht. Das Heimrecht in den Barragespielen steht jeweils den Aufstiegskandidaten der unteren Liga zu.

2. Liga:
Die Aufstiegsspiele der 2. Liga finden in einer Runde statt. Die Siegermannschaften der 2. Liga steigen direkt auf, die letztplatzierte Mannschaft der 1. Liga steigt direkt ab. Die zweitplatzierte Mannschaft der 2. Liga bestreitet gegen die zweitletzte Mannschaft der 1. Liga ein Barragespiel. Das Heimrecht in den Barragespielen steht jeweils den Aufstiegskandidaten der unteren Liga zu.

3. Liga:
Je nach regionaler Verteilung und Anzahl Teams werden die Details der Aufstiegsspiele/Barragespiele der 3. Liga nach Beendigung der Vorrunde von SWISS SQUASH bekannt gegeben.

4.7.3 Aufstieg bei zusätzlichen freien Plätzen

Bestehen aus irgendwelchen Gründen in einer höheren Liga zusätzliche freie Plätze, so haben die Verlierer der Barragespiele oder die Verlierer der Aufstiegsspiele kein grundsätzliches Aufstiegsrecht. Sie werden von der WKK, welche den zusätzlich freien Platz auffüllt, gleich berücksichtigt wie neu eintretende oder bereits bestehende Mannschaften, welche diesen zusätzlich freien Platz ebenfalls einzunehmen wünschen. Massgeblich ist grundsätzlich die Spielstärke der Mannschaft. Gezählt werden 5 für diese Mannschaft spielberechtigte Spieler, die Lizenzen müssen bereits gelöst und bezahlt sein.

4.8 Ausscheiden oder Rückzug einer Mannschaft

Gibt eine Mannschaft pro Saison drei oder mehr Begegnungen w.o. verloren, so wird sie automatisch aus dem Wettbewerb genommen und als Gruppenletzte eingestuft. Sie steigt definitiv in die nächsttiefere Liga ab. Alle gegen diese Mannschaft erzielten Resultate werden als Mannschaftsresultate gestrichen.

4.9 Freiwilliger Abstieg

4.9.1 Freiwilliger Abstieg

Beim freiwilligen Abstieg wird die Mannschaft in eine der nächst tieferen Ligen in ihrer Region, in der ein Platz frei ist, versetzt.

5. RESULTATMELDUNG

5.1 Resultatmeldung allgemein

Die Resultatmeldung ist Sache des Platzclubs. Die Resultatmeldung hat bis spätestens 12.00 Uhr des dem (tatsächlichen) Spieltag folgenden Tages via Internet zu erfolgen, wünschenswert wäre eine Eingabe der Ergebnisse direkt nach der Begegnung. Für fehlerhafte Resultatmeldungen werden Bussen ausgesprochen.

5.2 Resultatmeldung NLA

Die Resultatmeldung aller NLA-Spiele hat bis spätestens 09.00 Uhr des dem Spieltag folgenden Tages per Internet zu erfolgen. Unterlassungen werden gebüsst, wünschenswert wäre eine Eingabe der Ergebnisse direkt nach der Begegnung.

5.3 Verantwortung der Mannschaftsführer

Jede/r MannschaftsführerIn ist für die Richtigkeit der Angaben auf dem Resultatblatt (insbes. bezüglich der Lizenznummern), für den Einsatz berechtigter SpielerInnen (insbes. gültige Lizenz) und für die richtige Setzung innerhalb der Mannschaft verantwortlich.

6. REGLEMENTSVERLETZUNGEN, PROTESTE, REKURSE

6.1 Reglementverletzungen

6.1.1 Nichtantreten, Verspätung

Tritt eine Mannschaft zu einer Begegnung nicht an (Ausnahme 4.4.3), geht diese für die fehlbare Mannschaft 4:0 w.o., resp. 3:0 w.o., verloren.

Die Nummern 1 und 2 der beiden Mannschaften müssen spätestens 15 Minuten nach dem vereinbarten Beginn der Begegnung spielbereit sein.

Die Nummern 3 und 4 der beiden Mannschaften müssen spätestens 60 Minuten nach dem vereinbarten Beginn der Begegnung spielbereit sein.

Wurde eine andere als in Ziff. 4.3.3 vorgeschriebene Reihenfolge der Spiele vereinbart, gilt das Vorstehende sinngemäss.

Ist ein/e SpielerIn zum genannten Zeitpunkt nicht spielbereit, so geht das Spiel für die Mannschaft 3:0 w.o. verloren, es sei denn, die gegnerische Mannschaft besteht auf der Austragung des Spieles. Geht ein Spiel infolge Verspätung 3:0 w.o. verloren, so ist dieses Ergebnis auf dem Resultatblatt einzutragen.

6.1.2 Nichtspielberechtigte SpielerIn, Nichtantreten eines Spielers/einer Spielerin

Wenn ein/e SpielerIn nicht antritt und die nach ihm/ihr aufgestellten SpielerInnen ihr Spiel noch nicht ausgetragen haben, rücken alle um einen Platz nach vorne, und Spiel Nr. 4 (resp. Nr. 3 bei den Damen) geht w.o. verloren.

Tritt ein/e SpielerIn nicht an und haben die nach ihm/ihr aufgestellten SpielerInnen ihre Spiele bereits ausgetragen, so werden diese der gegnerischen Mannschaft gutgeschrieben. Die ausgetragenen Spiele werden für die Computerrangliste jedoch mit dem tatsächlichen Resultat gewertet. Dasselbe gilt, wenn in einer Mannschaft ein nicht spielberechtigter Spieler oder Spielerin mitwirkt: Sein/ihr Spiel sowie die Spiele sämtlicher unter ihm/ihr auf dem Resultatmeldeblatt stehender Mannschaftskameraden (auch dann, wenn ihre Spiele schon ausgetragen wurden) werden der gegnerischen Mannschaft gutgeschrieben. Die ausgetragenen Spiele werden jedoch für die Computerrangliste mit dem tatsächlichen Resultat gewertet und zählen mit Bezug auf die Spieleraktivität.

6.2 Geldbussen

Für Reglementverletzungen kann das Ressort Interclub der WKK die fehlbaren Mannschaften mit Bussen und/oder Sanktionen belegen.

Die Art der Reglementverletzungen und die Höhe der dazugehörenden Bussen sind den Richtlinien für die Disziplinarstrafen zu entnehmen.

Bei nicht fristgerechter Bezahlung der Busse kann die Mannschaft mit Punktabzügen oder mit Ausschluss aus dem Wettbewerb bestraft werden, ohne dass jedoch die Zahlungspflicht erlischt.

6.3 Proteste

6.3.1 Anmeldung eines Protestes

Proteste im Zusammenhang mit einer Interclub-Begegnung müssen bis spätestens um 12.00 Uhr (Herren NLA bis spätestens um 09.00 Uhr) des dem (tatsächlichen) Spieltag folgenden

Tages zusammen mit der Resultatmeldung per Internet unter Bemerkungen eingetragen und zusätzlich per Email an die SWISS SQUASH Geschäftsstelle gesendet werden. Wird dies unterlassen, kann nachträglich kein Protest mehr erhoben werden.

6.3.2 Rekurs-Kaution

Anfragen betreffend Interclub werden durch SWISS SQUASH kostenlos beantwortet. Bei der Einreichung eines Rekurses muss eine Kaution gemäss dem Gebührenreglement von SWISS SQUASH hinterlegt werden.

6.3.3 Rekurs-Entscheid

Über den Rekurs entscheidet in erster Instanz die WKK. Der weitere Instanzenweg ergibt sich aus dem Rechtspflegereglement von SWISS SQUASH.

7. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Das Reglement wurde vom ZV genehmigt. Es tritt auf den 23. Mai 2019 in Kraft.

SCHWEIZERISCHER SQUASH VERBAND
Zentralvorstand

Langnau am Albis, 21.05.2019

8. ANHANG I UND ANHANG II

Anhang I
Pilotprojekt 2 Damen NLA Teams im gleichen Club:

In der NLA der Damenmeisterschaft kann ab der Saison 2018-2019 erstmalig als Pilotprojekt in einem Club 2 NLA Damenteams gemeldet werden, dies wurde an der GV vom 3.3.18 beschlossen.

Bei den NLA Clubs, welche 2 Damen NLA Teams gemeldet haben, müssen zu Anfang der Saison die Spielerinnen fix dem jeweiligen Team zugeordnet werden. Diese Zuordnung muss der SWISS SQUASH Geschäftsstelle gemeldet werden und gilt für die ganze Saison inkl. Playoffs.

Anhang II
Pilotprojekt Damen Interclub Pooling-System:

Um den Damen-Interclub zu unterstützen, können sich Damen aus verschiedenen Vereinen zusammenschliessen und ein Pooling-IC-Team bilden. Da die Damen in diesem Fall keinem Club zugeordnet werden können, entfallen die Club-Gebühren, welche normalerweise an SWISS SQUASH bezahlt werden. Die weiteren Kosten sind gleich wie bei den anderen Interclub-Teams. Ein Damen-Pooling-Team muss Swiss Squash eine Ansprechperson benennen, welche für die administrativen und finanziellen Belange zuständig ist. Teilnehmen können nur lizenzierte Spielerinnen, das Pooling-System untersteht dem Rechtspflege-, dem Lizenz- und dem Interclub-Reglement.